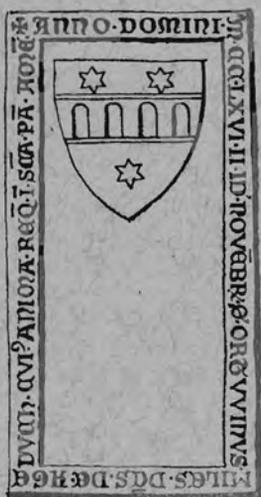


# MITTEILUNGSBLATT

zur rheinhessischen  
Landeskunde



Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft rheinhessischer  
Heimatforscher von Ludwig Petry und Heinz Schermer

Jahrgang 3

Juli 1954

Heft 3

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Neue Funde zur Siedlungsgeschichte der Finther Gemarkung</b> . . . . .	37
Von Dr. Dietrich Hafemann, Universität Mainz, Geographisches Institut (Privat: Finthen, Mühlstraße 25)	
<b>Bericht über die Arbeitstagung rheinhessischer Heimatforscher in Armsheim/Flonheim/Wendelsheim am 3. April 1954</b> . . . . .	42
Von cand. phil. Günter Heinemann, Nieder-Olm	
<b>Die konfessionellen Verhältnisse im Amte Flonheim</b> . . . . .	43
Referatbericht von Bistumsarchivar Dr. D. Anton Brück, Mainz	
<b>Rheinhessen auf den Karten der Sammlungen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg</b> . . . . .	46
Von Hermann Körner, Mannheim-Neustheim, Lukus-Cranachstraße 30	
<b>Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für die Heimatgeschichte des Nahe-Hunsrückraumes am 8. Mai 1954 in Simmern/Hunsrück</b> . . . . .	49
Von Werner Vogt, Bad Kreuznach Herlesweiden 30	
<b>Der 7. Heimattag des Kreises Bingen in Sprendlingen am 23. Mai 1954</b> . . . . .	50
Von Dr. Ernst Emmerling, Ingelheim, Enggasse 27	
<b>Hinweise für die rheinhessische Landeskunde</b> . . . . .	52

Druck: J. Greim KG, Wörrstadt - Titelbild: Wappen auf den Grabsteinen des Ortwin von Ageduch († 1266) und der Jutta († 1322). Fundort: Mainz-Zahlbach. (Abb. aus 5. Lieferung von F. Arens, Die Inschriften der Stadt Mainz) Der Name „Ageduch“ ist vom dortigen römischen Aquädukt abgeleitet.

## Neue Funde zur Siedlungsgeschichte der Finther Gemarkung

von Dietrich Hafemann

Seit der von Behrens 1940<sup>1)</sup> gegebenen Zusammenstellung der Bodenfunde in der Finther Gemarkung wurde im Laufe des letzten Jahres eine Anzahl für die Besiedlungsgeschichte wichtiger Funde gemacht. Zum Teil handelt es sich dabei um weitere Funde bereits in der Gemarkung festgestellter Kulturepochen, zum Teil um den erstmaligen Nachweis von bisher noch nicht in der Gemarkung bekannt gewordener vor- und frühgeschichtlicher Perioden. Die neuen Fundstellen liegen, wie die Mehrzahl aller bei Finthen gemachten Bodenfunde, an den Hängen der Quelltäler des Gonsbaches, und zwar am Nordhang des Aubachtälchens zwischen Layenhofer und Finthen, sowie am Westhang des Königsborntälchens östlich der Budenheimer Straße.

Die Funde im Aubachtälchen wurden im Herbst 1953 anlässlich eines Bauvorhabens des Wasserwerkes Finthen südwestlich vom Dorf zwischen der Layenhofer Straße und der Gewann Staffel gemacht. Z. T. konnten die von einem Wasserleitungsgraben angeschnittenen Siedlungsstellen nur abgesammelt werden, z. T. war eine systematische Ausgrabung möglich. Herrn Wassermeister Ahr und den Grundstückseignern ist für rechtzeitige Meldung und Grabungserlaubnis, der Gemeinde Finthen für die Bezahlung der teilweise eingesetzten Arbeiter zu danken.

**1. Jüngere Steinzeit.** Oberhalb des Bellerweges wurde eine neolithische Grube angeschnitten, die anschließend z. T. ausgegraben werden konnte. Sie gehörte der jüngeren Rössener Kulturgruppe (Großgartach) an und enthielt außer zahlreicher grober und verzierter Siedlungskeramik Fragmente mehrerer Mahlsteine aus Buntsandstein, einige kleine Feuersteinartefakte, zwei Knochenwerkzeuge (Schaber und Schäftung eines Gerätes), Hüttenlehm und zahlreiche Knochen. Unter letzteren ist die linke Abwurfstange eines kapitalen Rehbodkes (Sechsender) insofern von Interesse, als dieser Fund zeigt, daß nicht nur Gehörne und Geweihe erlegten Wildes zu Werkzeugen verarbeitet wurden, sondern auch Abwurfstangen bzw. -geweihe Verwendung fanden.

Nur wenige Meter von der Rössener Grube entfernt wurde eine zweite neolithische Grube gefunden, die jedoch der Gruppe der Linearbandkeramik angehörte. Aus ihr konnten, da sie in einem Baumstück lag, nur die bei dem Grabenaushub ausgeworfenen Scherben sowie einige Scherbchen aus der Grabenwand aufgelesen werden.

Die beiden genannten neolithischen Kulturgruppen wurden in der Nachbarschaft der Fundstelle, in den Gewannen Staffel und Hinkelstein, schon mehrfach angetroffen.<sup>2)</sup>

Ein in der Schuttfüllung des Villenkellers (s. u.) gefundenes Bruchstück eines sog. Schuhleistenkeiles weist ebenfalls auf die neolithische Besiedlung des Gebietes hin. — Als neolithisch sind vermutlich auch zwei Megalithen aus dichtem Corbiculakalk anzusprechen, die vor wenigen Jahren beim Roden eines Feldes unter dem ca. 0,30 m tiefen Ackerboden gefunden wurden, und zwar am oberen Hang des Aubachtälchens, nicht weit von den 1953 gefundenen neolithischen Gruben. Funde wurden angeblich bei den Steinen nicht gemacht. Sie liegen heute im Tal neben der Layenhofer Straße. Der größere dieser Steine ist 1,45 m, der kleinere 0,90 m lang. Es handelt sich bei ihnen — falls tatsächlich keine Funde gemacht wurden — möglicherweise um Teile eines Menhirs oder auch einer Steinsetzung. In diesem Zusammenhange ist es wichtig, daß sich in der Nachbarschaft der Flurname „Hinkelstein“ findet.

**2. Spätlatènezeit.** Während die neolithischen Gruben am oberen Rand des Talhanges lagen, wurde etwa in der Mitte des Hanges eine spätlatènezeitliche Siedlungsstelle angetroffen. Die Untersuchung derselben mußte sich notwendigerweise auf die

Bergung der ausgeworfenen Scherben sowie die Untersuchung der Grabenwände beschränken. Die Länge der durch den Graben erschlossenen Kulturschicht betrug 55 m. Nach dem Grabenprofil, der wechselnden Tiefe und Farbe der Kulturschicht und der Verteilung der Funde in der Grabenwand kann man schließen, daß hier mehrere Kellergruben angeschnitten wurden, die 10 m bzw. 16 m voneinander entfernt lagen. Von den Funden sind zahlreiche Scherben zweier großer Vorratsgefäße sowie ein Mahlstein (Buntsandstein), die beieinander in der Grabenwand gefunden wurden, erwähnenswert.

Dieser Fund ist siedlungsgeschichtlich besonders wichtig, da er der erste Nachweis spätlatènezeitlicher Besiedlung in der Finther Gemarkung ist (Meßtischblatt Ingelheim R 3 439 900, H 5 338 380).

3. Römerzeit. Am Hang westlich und oberhalb der Spät-Latène-Siedlungsstelle wurde der Keller einer römischen Villa angetroffen. Seine Ausgrabung war mit Hilfe freiwilliger Helfer und zweier von der Gemeinde Finthen bezahlter Arbeiter möglich. Darüber hinaus wurde eine Anzahl Suchgräben gezogen, um den Plan des Hauptgebäudes und Anhaltspunkte für die Ausdehnung der Gesamtanlage zu gewinnen. — Da der Acker, in dem der Keller lag, früher für Spargelkulturen gerodet worden war, konnten außer einem an den Keller anschließenden Fundamentstück keine weiteren Reste der Villa in diesem Acker gefunden werden. Dagegen wurden in dem Nachbaracker Fundamentreste der Außenmauer gefunden. Von der Innengliederung des Gebäudes fanden sich außer Keller und Kellerwangen keine Spuren.

Das Gebäude war, nach dem Keller und den darin gemachten Funden zu urteilen, das Wohnhaus. Es hatte einen von NO nach SW orientierten rechteckigen Grundriß und lag mit der Front wahrscheinlich nach SO (talwärts). Es maß 18,20 m (NO-SW) x 15,70 m (NW-SO). Der Keller lag an seiner NW-Ecke und war von der NO-Seite durch eine 1,35 m breite schräge Rampe zugänglich, die auf beiden Seiten durch gemauerte Wangen begrenzt wurde. Am Eingang des Kellers bildete eine Reihe flacher Steine eine Schwelle. Die Größe des Kellers betrug 3,95 x 2,95 m. Seine Wände waren 1,50 bis 1,70 m hoch erhalten, ca. 70 cm stark und waren gegen den gewachsenen Boden (Löß) gesetzt. Sie bestanden aus Bruchsteinmauerwerk mit behauenen Blendsteinen und waren in sauberen Lagen gemauert. An einer Stelle fand sich in die Kellerwand eingemauert ein großes Dachschieferbruchstück. Die Kellerwände waren ebenso wie die Wangen des Einganges mit einem harten Kalkmörtel bestochen, der an der NO- und SO-Wand sehr gut, an der NW-Wand nur in Spuren und an der SW-Wand gar nicht erhalten war. Der unterschiedliche Erhaltungszustand des Kalkbewurfes dürfte dadurch zu erklären sein, daß die NW- und die SW-Wand Außenwände waren, in die die Bodenfeuchtigkeit, da sie nach der Oberseite des Hanges lagen, besonders stark eindringen und den Bewurf angreifen konnte. In der SW-Wand befand sich in der Wandmitte ein Kellerfenster, von dem aber nur noch die Fensternische erhalten war. In die SO-Wand war in ca. 1,15 m Höhe eine kleine Nische eingelassen. — Der Keller war mit Bauschutt gefüllt, und zwar folgten von oben nach unten 80–100 cm Mauersteine, 40–60 cm Ziegelschutt mit vereinzelt Steinen, Verputzbrocken, einzelnen Bruchstücken von Dachschiefern, einzelnen Nägeln, sowie zum Eingang hin mit Bruchstücken von Ziegelstrich. Darunter lag auf dem Kellerboden eine Brandschicht von wechselnder Stärke.

In der Füllung wurden nur vereinzelt Funde gemacht, nämlich das Bruchstück eines neolithischen Schuhleistenkeils (s. o.), eine Fibel, eine Münze, sowie vereinzelt Scherben, von denen zwei zu den am Boden gefundenen Gefäßresten paßten. — Über und in der Brandschicht wurden drei Münzen, davon eine unlesbar, eine Anzahl Bronze- und Eisengegenstände, sowie zahlreiche Scherben gefunden, ferner Wandverputz vom Oberbau, Verputzbrocken von den Kellerwänden und einzelne Dachschieferbruchstücke. Letztere stammten wahrscheinlich nicht von dem Dach des Wohnhauses, sondern vermutlich aus den eingestürzten Wänden, wie der oben erwähnte Befund andeutet. Sie dürften ursprünglich zu einem älteren Gebäude gehört haben, dessen vermutlich schadhaft gewesenes Schieferdach bei dem Bau des Wohnhauses mit verbaut wurde.

Konnten die Ausmaße des Wohnhauses ermittelt werden, so sind über seine Innengliederung nur sehr wenige Aussagen möglich. Daß nicht nur über dem Keller und Kellereingang Wohnräume lagen, was u. a. aus dem Vorhandensein von getünchtem Wandverputz in der Schuttfüllung hervorgeht, zeigt der Fund von Verputz bei dem Fundament der SW-(Außen-)Wand. Trotz zahlreicher Suchgräben konnten aber auch in dem südlichen Teil des Gebäudes, in dem ungerodeten Acker, keine Anzeichen für die Innengliederung gefunden werden. Dies mag daran liegen, daß die Suchgräben die Fundamentreste zufällig verfehlten, wenn dies auch wegen der verhältnismäßig großen Dichte der Suchgräben wenig wahrscheinlich ist. Eher ist anzunehmen, daß die Fundamente der Zwischenwände so leicht und flach waren, daß sie durch die Feldbestellung völlig zerstört wurden. Auch ist es möglich, daß die Innenwände leicht verputzte Fachwerkwände waren, die auf Schwellenbalken ruhten, von denen keine Spuren erhalten blieben.

Auf keinen Fall ist anzunehmen, daß das Gebäude einen Innenhof hatte. Die in älteren Ausgrabungsberichten verbreitete Annahme, daß bei dem relativ häufigen Villentyp, bei dem um einen großen Zentralraum eine Anzahl kleiner Räume angeordnet waren, dieser zentrale Raum ein Innenhof war, hat sich als irrig herausgestellt<sup>2)</sup> und ist daher auch als hypothetische Möglichkeit in dem vorliegenden Falle abzulehnen.

Die Frage, ob das ganze Gebäude ein Steinbau oder ein Fachwerkbau auf flachem Steinfundament war, ist nach dem vorliegenden Befund nicht zu beantworten. Möglicherweise war auch ein Teil massiv, ein Teil in Fachwerk errichtet. — Die in den Keller und Kellereingang über den Ziegelschutt gestürzten Mauersteine deuten daraufhin, daß zumindest dieser Teil des Gebäudes massiv gebaut war.

Da das Wohnhaus sicher nicht der einzige Bau der Gesamtanlage war, wurde nach weiteren Spuren gesucht. In dem gerodeten Acker sowie dem zum Bellerweg hin anschließenden Acker, der ebenfalls schon einmal gerodet worden war, sollen nach Aussagen der Besitzer beim Roden Fundamente gefunden worden sein, doch konnte nicht mehr genau angegeben werden, wo diese gefunden wurden. Ein ca. 23 m langer Suchgraben durch den unterhalb des Gebäudes liegenden Acker ergab keine Hinweise. Dagegen wurde auf dem oberen Teil dieses Ackers südwestlich von dem Gebäude eine Anzahl Austernschalen und noch weiter nach Südwesten verstreuter Bauschutt gefunden. Nach einem Hinweis des Besitzers, daß er am Rande seines Ackers beim Pflügen auf Fundamente stieß, wurde eine Anzahl Versuchsgräben gezogen. Durch diese konnte an einer Stelle tatsächlich ein Fundamentstück, hauptsächlich aber eine Lage Ziegelschutt, einzelne Bausteine und etwas Keramik gefunden werden, die zweifelsohne das Vorhandensein eines weiteren Gebäudes beweisen, über das aber noch keine näheren Angaben möglich sind. Da die Verbreitung des Bauschuttes in dem Graben lokal sehr begrenzt war, mag es sich um ein kleineres Gebäude gehandelt haben. Wichtig ist die Feststellung, daß die hier gefundenen Ziegel etwas schwächer und feiner im Ton waren als die Ziegel in der Kellerfüllung, was darauf hindeuten dürfte, daß die beiden Gebäude, obwohl zweifellos zu derselben Villa gehörend, u. U. nicht genau gleichzeitig entstanden.

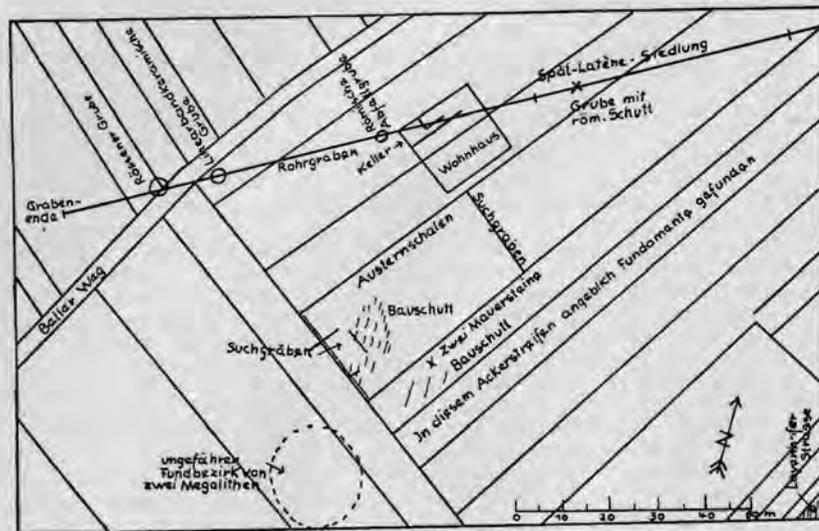
Anschließend an den Acker, in dem diese Funde gemacht wurden, liegen ein Erdbeerfeld (seit Herbst 1953 mit jungen Bäumen bepflanzt) und ein Baumstück, auf dem schon einmal Spargel gepflanzt war. Beide Parzellen sind sehr schmal. In dem Erdbeerfeld liegt südlich von dem Wohnhaus, südöstlich von den Spuren des 2. Gebäudes ebenfalls Bauschutt (Stein- und Ziegelbrocken). Beim Umgraben des Erdbeerackers wurden Oktober 1953 zwei behauene Mauersteine gefunden, beim Pflanzen der Bäume weitere Steine. In dem anschließenden Acker sollen beim Roden ebenfalls Fundamente gefunden worden sein. Die Funde in dem Erdbeerfeld beweisen jedoch schon für sich, daß hier wahrscheinlich ein weiteres Gebäude stand.

Die Gesamtanlage der Villa hatte demnach eine Ausdehnung von mindestens 75x55 m, ohne Berücksichtigung der angeblichen Fundamente in den gerodeten Äckern, deren genaue Lage nicht feststellbar war. Über ihre Baugeschichte sind keine näheren

Angaben zu machen. Die Wiederverwendung von Dachschiefeln, sowie die zweierlei Sorten von Leistenziegeln deuten darauf hin, daß während des Bestehens der Villa zu verschiedenen Zeiten Bauten ausgeführt wurden.

Die datierbaren Funde zeigen, daß die Villa vom ausgehenden 2. Jh. bis in das 8. Jahrzehnt des 3. Jh. n. Chr. bestand. Die Münzen datieren von Marc Aurel (sehr abgegriffenes Großertz), Victorinus (prägefrisch) und Tetricus (sehr wenig abgegriffen). Zwei in Bruchstücken erhaltene Terra sigillata Schüsseln sind Rheinzaberner Ware und können an Hand ihrer Verzierungen als Fabrikate der Töpfer Primitivus und Comitalis bestimmt werden. Beide Töpfer sind spätantoinisch, die Schüsseln stammen also aus den letzten Jahrzehnten des 2. Jh. Die grobe Ware zeigt Beziehungen zu der Keramik von Niederbieber.

Die Tatsache, daß das Wohnhaus durch Feuer zerstört wurde, sowie die Münze des Tetricus, die den Terminus post quem für die Zerstörung gibt, gestatten die Annahme, daß dieses Gebäude den Alemanneneinfällen der 70er Jahre des 3. Jh. zum Opfer fiel. Der Befund läßt ferner die Aussage zu, daß zumindest der Keller nicht wieder benutzt wurde. Die Frage, ob die gesamte Villenanlage damals endgültig zerstört wurde oder wenigstens teilweise erneuert wurde und weiter bestand, läßt sich nach dem bisherigen Befund nicht beantworten. (Meßtischbl. Ingelheim, R 3 439 850, H 5 538 360.)



Lagaskizze zu den Funden im Aubachtälchen

Am Hange des Königsborn-tälchens wurden im Frühjahr 1954 folgende Funde gemacht:

1. **Spätlatènezeit.** Bei Arbeiten für einen Abwasserkanal, der von der Budenheimer Straße etwa parallel zur Mühlalstraße hangabwärts zieht, wurde im unteren Teil des Hanges, nur wenige Meter vor dem Ende des Kanalgrabens in 2,60 m Tiefe eine zugeschwemmte Wasserleitung (?) aus Steinplatten gefunden, die von dem Kanalgraben schräg geschnitten wurde. Über ihr Alter konnte nichts ermittelt werden. — In der eingefüllten Erde über der Leitung fanden sich verstreut Scherben mehrerer Gefäße spätlatènezeitlicher Siedlungskeramik, ferner einige Knochen, Spuren von Holzkohle, ein kleiner Bronzering und ein (ev. moderner) Eisenhaken. Obwohl die

Funde sich in sekundärer Lagerung befanden, kann man schließen, daß beim Legen der Leitung eine Spätlatène-Kulturschicht angeschnitten wurde, deren Inhalt bei der Wiedereinfüllung des Aushubs an ihre heutige Stelle gelangte. Da in der übrigen Grabenwand trotz Suchens keine weiteren Spuren von Kulturschichten gefunden wurden, wurde vermutlich nur der Rand einer Siedlungsstelle angeschnitten. — Siedlungsgeschichtlich bedeutsam ist der Hinweis, daß auch am unteren Hang des Königsborn-tälchens eine Spätlatène-Siedlung bestand, die etwa 2 km (Luftlinie) von der im Aubachtälchen entfernt lag (Meßtischbl. Mainz, R 3 442 150, H 5 539 810).

2. **Merovingerzeit.** Bei Ausschachtungsarbeiten in der Budenheimer Straße wurden neun fränkische Gräber gefunden. Die ordnungsgemäße Freilegung von fünf Gräbern war durch das Entgegenkommen des Grundstückseigners, Herrn Burg, möglich, der bei den Arbeiten große Rücksicht auf die Grabungsbelange nahm. Drei Gräber waren vor Meldung des Fundes von Herrn Burg geborgen worden, der zufälligerweise als erstes das reichste Grab fand und bei Antreffen der weiteren Gräber sehr sorgfältig auf Funde geachtet hatte. Das neunte Grab wurde infolge seiner sehr flachen Lage erst spät während des Aushubs erkannt, wodurch über dasselbe, trotz einiger kleiner in situ gemachter Funde, keine sicheren Aussagen möglich sind.

Die Gräber lagen auf dem sanft geneigten Hang östlich der Straße in drei Reihen (4.4.1). Ihre Orientierung war WSW-ONO, der Neigung des Hanges folgend. Sie waren in den hier unter dem Ackerboden in wechselnder Tiefe anstehenden Letten verschieden tief eingesenkt, so daß ihre Sohlen 0,70—1,20 m tief lagen. Ein Grab hatte eine Steinfassung (Corbiculakalk), bei drei weiteren Gräbern fand sich eine solche nur am Fußende. Nach den Beigaben war nur ein Grab ein Männergrab, sechs waren Frauengräber, ein Grab war durch ein Baumloch völlig zerstört und ergab keine Funde, und das neunte Grab (s. o.) war ein Frauen- oder Kindergrab.

Die Skelette waren in der Regel schlecht erhalten. Sie lagen, soweit noch erkennbar, mit den Armen an den Seiten ausgestreckt. In den meisten Gräbern wurden nur noch einzelne Knochen — Schädel- Arm- und Beinknochen — gefunden. Die Ausstattung mit Beigaben war sehr unterschiedlich. Das reichste Grab enthielt eine fragmentarische Bronzeblechschüssel, drei Gefäße, einen gläsernen Spinnwirtel, ein anderes Frauengrab ein Perlrandbecken, ein fragmentarisches kleines Gefäß, zwei Fibeln, einen Fingerring. In dem ärmsten Frauengrab wurde nur ein Spinnwirtel gefunden. Das Männergrab enthielt ein Gefäß, Lanzenspitze, Messer, Gürtelschnalle, sowie, ursprünglich in einer Tasche, deren Bügel erhalten war, eine zweite Lanzenspitze, ein Messerchen, ein Dorn und einen Feuerstein. — Die Funde datieren die Gräber in das zweite Viertel des 6. Jahrhunderts. Aus den Beigaben ist zu ersehen, daß es sich hier um den Friedhof einer nicht allzu wohlhabenden, wahrscheinlich bäuerlichen Bevölkerung handelt.

Auf dem südlichen Nachbargrundstück, wo ebenfalls eine Baugrube ausgehoben wurde, wurden nur zwei beigabenlose Gräber gefunden und zwar lag über einem Kindergrab das Grab eines Erwachsenen. Da 1949 auf dem südlich anschließenden Grundstück ebenfalls einige beigabenlose Gräber gefunden worden waren, erstreckt sich der Friedhof mindestens 53 m längs der Budenheimer Straße. Seine bisher bekannte Tiefe beträgt ca. 10 m (drei Grabreihen), war aber vermutlich größer. Die Belegungsdichte ist sehr ungleichmäßig. Die zweite Baugrube war bis auf die beiden an ihrem Südrand übereinander liegenden Gräber fundleer. Da die südlich gelegenen Gräber alle ohne Beigaben waren, kann über die Benutzungszeit dieses Friedhofsteiles nichts Sicheres gesagt werden. — Der fränkische Friedhof liegt außerhalb des alten Dorfkernes von Finthen, etwa 500 m von der Kirche und dem alten Rathaus entfernt und von dem alten Dorf durch das auch heute noch größtenteils unbebaute, recht feuchte Tälchen des Kirchbornes getrennt. — Da bisher keinerlei fränkische Funde aus der Gemarkung vorliegen, wird durch diesen frühen Reihengräberfriedhof die Besiedlung Finthens in fränkischer, und zwar merovingischer Zeit erstmalig nachgewiesen.

#### Literarnachweis:

1. Behrens, G., Finthen und seine Gemarkung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Mainzer Zeitschrift, 35 (1940), S. 21—30.
2. Ders., Jahresbericht der Denkmalpflege ... Hessen IV 1929, S. 110 ff.
3. Paret, O., Die Römer in Württemberg, III, 1932, S. 40.

## Bericht über die Arbeitstagung rheinhessischer Heimatforscher in Armsheim/Flonheim/Wendelsheim am 3. April 1954

von Günter Heinemann

Nach regnerischem Tag zog trübes Gewölk aus dem Wiesbachtal herauf, als die Arbeitsgemeinschaft der rheinhessischen Heimatforscher ihre Frühjahrstagung mit einem Gang durch Armsheim begann. Vom Bahnhof kommend, erläuterte Schulrat Franz Josef Spang einer zunächst noch kleinen Gruppe Wißbegieriger den Bestand des ehemaligen Schlosses der Grafen von Veldenz aus dem Jahre 1589, dessen ursprüngliche Anlage als Wasserburg dem kundigen Auge auch heute noch unverkennbar ist. Auch der hübsche kleine Ziehbrunnen in der Mitte der Gemeinde, einige typisch fränkische Bauerngehöfte im Dorfkern und reizvolle bauliche Details an den Häusern fanden das Interesse der Heimatforscher. Man versammelte sich schließlich in der evangelischen Kirche, wo man die gotischen Bauelemente eingehend studierte. Besonders der außerordentlich fein gearbeitete Kanzelfuß, der aus Engelsplastiken gebildet ist, die Christi Leidenswerkzeuge tragen, legte Zeugnis von dem wertvollen Bestand ab, der in der Armsheimer Kirche als einer der schönsten Rhein Hessens erhalten geblieben ist.

Studienrat Dr. Boesgen erläuterte in der Armsheimer Kirche sachkundig die Stummische Orgel von 1739, die als einzige in Rheinhessen vor dem Hauptwerk noch ein Original-Rückpositiv besitzt. An Klangbeispielen konnte die Absicht der berühmten Orgelbauer, mit der Melodie des Rückpositivs den Gesang der Gemeinde unmittelbar zu leiten, deutlich nachgeprüft werden. Es war Dr. Boesgens Verdienst, daß er sowohl seine Erläuterungen, als auch die Klangbeispiele so überlegt wählte und überzeugend vortrug, daß auch derjenige, dem die Orgel ein unüberschaubares Wunderwerk ist, Verständnis für die im ganzen nicht einfache Problematik gewann.

In Flonheim, wo sich Bürgermeister Kern der Gruppe der Heimatforscher beigesellte, erregten die rücksichtsvoll erhaltenen Hausportale im ländlichen Barockstil längs der Hauptstraße den Gefallen der Kenner. Man wurde durch Schulrat Spang nicht nur auf den Zug der ehemaligen Stadtmauer aufmerksam gemacht, sondern auch in manchen Hof und Garten geführt, wo Überreste architektonischer Besonderheiten zu sehen waren. Schließlich betrat man auch die nüchterne evangelische Kirche, die im 19. Jahrhundert erbaut wurde, und die — typisch für diese Zeit — mit der „kalten Pracht“ einer eklektizistischen Baugesinnung keineswegs als besonderer Kunstgewinn empfunden wird, zumal ihre Errichtung dem alten Marktplatz viel von seiner geschlossenen Wirkung und kleinstädtischen Einheit nahm. Immerhin war es besser, diese Kirche zu bauen, als — wie ursprünglich beabsichtigt —, die Kapelle von Hof Iben nach Flonheim zu verpflanzen. Das Schönste der Flonheimer Kirche ist das herrliche Geläute, das man für die Forscher voll erklingen ließ.

Nach der Mittagspause in einem Flonheimer Gasthaus lauschte der inzwischen erheblich vergrößerte Kreis der Tagungsteilnehmer einem Referat des Bistumsarchivars Doz. Dr. D. Anton Brück über die ehemaligen konfessionellen Verhältnisse im Amte Flonheim. Aus diesem Referat wurde deutlich, daß Flonheim einst der Mittelpunkt vieler Gemeinden war, in denen sich weltliche Besitzansprüche und kirchliche Rechte vielfach überschneiden.

Über Uffhofen gelangten die Tagungsteilnehmer nach Wendelsheim. Dort besichtigten sie die Kirche (in einst bewehrter Anlage), deren romanischer Chor im Innern gut erhalten ist. Im Rathaus war Bürgermeister Dr. Wilhelm aufgeschlossenen Sinnes bei der Erläuterung des „Revolutionsbildes“, des „Wendelsheimer Weistums“ und eines Wingerthausrisses aus der spätromantischen Ära (vor 1840) den Forschern mit schöner Sachkenntnis behilflich.

Auch dieser Tagung wohnte wieder der Leiter der Seminarabteilung „Geschichtliche Landeskunde“ der Universität Mainz, Professor Dr. Ludwig Petry, bei, der namentlich in der Diskussion dankenswerte historische Hinweise gab. Schulrat Spang aber bewältigte aufs neue mit längst bewährter Routine ein beträchtliches Arbeitspensum, das neben der historischen Überlieferung allen Tagungsteilnehmern auch die schönen Reize ländlicher Traditionsbindung erschloß.

## Die konfessionellen Verhältnisse im Amte Flonheim

Referatbericht von Anton Ph. Brück

Wildgraf Emicho II gründete um 1135 in Flonheim, dessen „Basilica“ schon 764 an Lorsch geschenkt worden war, eine Niederlassung der Augustiner-Chorherren, die Papst Viktor IV. 1162 bestätigte. Er stellte das Stift unter päpstlichen Schutz, die Wildgrafen behielten aber die Vogtei mit der Gerichtsbarkeit und ihren Begräbnisplatz in der Kirche. Im 14. Jahrhundert sicherten sich die Wildgrafen auch das Aufsichtsrecht über den gesamten Besitz des Klosters, dessen innere Verfassung immer mehr in die eines Kollegiatstiftes hinüberwechselte. Am 5. September 1454 verwandelte dann auch der Mainzer Erzbischof Dieter Schenk von Erbach das Kloster in ein Kollegiatstift mit einem Propst, 5 Kanonikern und 6 Vikaren.

Die Pfarrkirche Flonheim war schon 1181 dem Stift übergeben worden, 1188 wurde die Kirche Uffhofen, 1224 die zu Ensheim und 1258 die zu Kronkreuz von den Grafen von Veldenz erworben und dem Stift inkorporiert.

In der Reformationszeit zog der Schultheis der Wild- und Rheingrafen die Praebenden, Benefizien und Vikarien nach und nach an sich, so daß am 21. Dez. 1549 außer dem Propst (in der Quelle Dechant genannt) kein Geistlicher mehr am Stift eine Pfründe hatte. Die Einführung der lutherischen Reformation durch die Rheingräfin Anna (geb. v. Isenburg) und Johann von Hohenfels (Reipoldskirchen-Rixingen) als Vormünder des jungen Wild- und Rheingrafen konnte also keinen besonderen Widerstand finden. Die Stiftungsgüter wurden in die Vormundschaft des Grafen genommen. Die Pfarrei wurde lutherisch, ebenso die zum Kyburger Amte Flonheim gehörenden Dörfer Uffhofen und Bornheim.

Die Kollatur der Pfarrei Uffhofen stand Kurpfalz zu, das Patronat über die Pfarrei Bornheim hatte seit 1241 Kloster Chumbd im Hunsrück. In Uffhofen führte Kurfürst Friedrich IV. v. d. Pfalz anlässlich eines Pfarrerwechsels 1591 das reformierte Bekenntnis ein. Nach einem kurzen katholischen Zwischenspiel (1621—1632) führten die Wild- und Rheingrafen im ganzen Amt — auch in Uffhofen — wieder das lutherische Bekenntnis ein. Nach dem westfälischen Frieden nahm aber Kurfürst Ludwig v. d. Pfalz seine alten Rechte wahr und beauftragte den reformierten Pfarrer von Wonsheim mit der Seelsorge in Uffhofen.

Nachdem 1680 die Linie Kyrburg und 1681 die Linie Daun der Wild- und Rheingrafen von der Reunionskammer in Metz unter französische Oberhoheit genommen worden waren, sollten die Territorialherren auch hier nach der Verordnung des Intendanten de la Coupillière in Homburg vom 21. 12. 1684 die Kirchen dem katholischen Gottesdienst öffnen. 1686 führten die Franzosen in Flonheim und Uffhofen das Simultaneum durch, in Uffhofen verwehrten sie trotz päpstlicher Proteste dem reformierten Wonsheimer Pfarrer den Zugang zur Kirche.

Als die Familie der Rheingrafen von Kyburg mit Johann X. im Jahre 1688 ausstarb, fiel das Erbe an Fürst Carl Theodor Otto von Salm, an die Wild- und Rheingrafen zu Salm, die Wild- und Rheingrafen zu Daun, Grumbach und Stein, die es bis 1696 gemeinschaftlich verwalteten. Die Provisorialabteilung dieses Jahres wurde 1701 endgültig und das Amt Flonheim fiel an die Wild- und Rheingrafen zu Daun, die aber nach einer Entscheidung des Reichshofrates von 1736 auch die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyburg zum Kondominium zulassen mußten; der Dauner Anteil fiel nach Aussterben dieser Linie 1750 an die Wild- und Rheingrafen von Grumbach und Grehweiler.

Da von den Erben des Jahres 1688 die Fürsten von Salm katholischen Bekenntnisses waren, setzten diese die Berufung eines katholischen Pfarrers nach Flonheim durch, dem nach dem Düsseldorfer Vertrag vom 7. Juni 1698 zwischen Kurpfalz und den Wild- und Rheingrafen die Pfarreinkünfte von Uffhofen zukommen sollten. Die Dauner Linie — damit nicht einverstanden — verschloß nun sogar die Flonheimer Kirche den Katholiken, aber eine fürstlich Salm'sche, von einem Kommando Soldaten begleitete Kommission setzte die Katholiken wieder in ihr Recht ein, und bei der Exekution des Düsseldorfer Vertrages am 18. September präsentierte und investierte der Salmische Rat Meyer den Flonheimer kath. Pfarrer Philipp Müller auf die Pfarrei Uffhofen, die „hinfort von einem katholischen Priester zu bestellen und zu versehen“ sei. Der reformierte Pfarrer von Wonsheim verzichtete ausdrücklich auf seine weitere Tätigkeit in Uffhofen.

Im Düsseldorfer Vergleich hatte der Graf von Daun das Amt Flonheim in alleinigen Besitz erhalten, hatte sich aber verpflichten müssen, die katholische Religionsausübung unangefochten zu lassen. Zudem hatte der berühmte § 4 des Rijswijker Friedens vom 30. 10. 1697 bestimmt, daß überall, wo der König von Frankreich den katholischen Gottesdienst eingeführt habe, dieser auch weiter gestattet bleiben solle. Die Dauner versprachen am 20. 10. 1700 im Religionsvergleich zu Frankfurt, sie wollten dieser Bestimmung des Friedens entsprechen solange im Reich keine Änderung desselben erfolge. Doch die Friedensschlüsse von Baden (1714) und Wien (1738) bestätigten ausdrücklich die „Rijswijker Klausel“.

So blieb die Kirche in Flonheim simultan. Das gewölbte Chor mit links einer Sakristei und rechts einem für die Chorherrn bestimmten Chor mit Mosaikbelag war in Nutznießung der Katholiken, die dort auch eine kleine Orgel auf Säulen stehen hatten. Das Chor wurde vom Schiff abgetrennt durch ein großes Scheunentor. Im Schiff stand der große Abendmahlstisch, auf drei Seiten waren Emporbühnen eingebaut, eine gute Orgel war vorhanden. Die Kirche brannte am 29. Dez. 1876 bis auf die Grundmauern ab.

In Bornheim war die Kirche 1690 größtenteils zerstört worden. 1726/27 wurde die heutige Kirche auf Kosten der geistlichen Güteradministration in Heidelberg neu erbaut; in ihr wurde alle 14 Tage katholischer Gottesdienst gehalten.

In Uffhofen gehörte seit 1698 die Kirche den Katholiken allein. Doch benutzte Daun den Tod des Pfarrers Müller (1721), um die Lutheraner in den Besitz der Kirche zu setzen. Weil das Präsentationsrecht durch eine Ungeschicklichkeit des kath. Pfarrers von Heimersheim zwischen Pfalz und Daun streitig wurde, erhielt der kath. Pfarrer von Flonheim nach langen Schreibereien zwischen dem kurpfälzischen Oberamt Alzey, dem reformierten Kirchenrat in Heidelberg, der pfälzischen geistlichen Güteradministration einerseits und den Häusern Salm-Kyburg und Daun andererseits noch ein Fuder Wein aus dem Uffhofener Zehnten bewilligt, der lutherische Pfarrer von Flonheim erhielt den größten Teil der Gefälle. Die Pfarrkirche Uffhofen wurde 1755 wegen Baufälligkeit vom Grafen abgebrochen und an ihrer Stelle die heute noch stehende Kirche erbaut, an der die Katholiken nur noch ein sehr eingeschränktes Benutzungsrecht hatten.

In Wendelsheim, das erst seit 1676 zum Amte Flonheim gehörte, war das Patronatsrecht als Lehen des Klosters Lorsch im Besitz der Ritter von Löwenstein zu Randeck. Sie führten die lutherische Reformation ein, doch Kurpfalz beanspruchte als Pfandbesitzer von Lorsch die Oberlehensherrlichkeit des Patronates und setzte 1588—1621 das reformierte Bekenntnis durch. Die Ritter machten mit dem Landesherren den Ort nach dem 30jährigen Krieg wieder lutherisch, aber Kurpfalz beanspruchte weiter — obwohl Lorsch inzwischen wieder an Mainz gefallen war — das Oberpatronatsrecht in Wendelsheim und schloß 1655 die Kirche für den lutherischen Pfarrer. Nach dem Aussterben des Hauses Löwenstein 1664 fiel das Patronatsrecht an Kurmainz, das nun gegen Pfalz darüber einen Prozeß beim Reichskammergericht anstrebte. Die Franzosen schlossen dann die Reformierten 1685 von der Kirche aus, während sie am 26. 8. 1685 das Simultaneum für die Katholiken einführten. Der Rheingraf als Zehntherr ließ die alte baufällig gewordene Kirche 1782/83 bis auf den Chorturm niederlegen und eine neue Kirche anbauen, in der die Katholiken nur noch an wenigen Tagen des Jahres Gottesdienst halten durften.

Die Durchführung der Reformation, die Durchsetzung des lutherischen oder des reformierten Bekenntnisses, die Einführung des Simultaneums für die Katholiken waren jeweils Ergebnis des politischen Kräftespiels. Den Untertanen mag es dabei öfter so gegangen sein, wie die Wendelsheimer Lutheraner an Joh. Wolfgang von Löwenstein 1661 schrieben, daß „wir alle fast selbst mit wissen was wir glauben sollen“. Nach dem 30jährigen Krieg bei der Neubesiedlung des Landes hatte man aber doch schon Siedler landfremden Bekenntnisses zugelassen. Für Wendelsheim kennen wir die Zahlen für das Jahr 1688; von den 41 dort ansässigen Familien waren 19 lutherisch, 6 reformiert und 16 katholisch, also immerhin 39 % Katholiken. In der Pfarrei Flonheim wohnten 1729 62 katholische Familien mit 292 Seelen. Doch ging im 18. Jahrhundert die Zahl der Katholiken im Amte Flonheim ständig zurück, weil der Landesherr von jedem, der sich neu im Territorium niederlassen wollte, einen Vermögensnachweis von wenigstens 300 Gulden verlangte und zudem die katholischen Männer, die lutherische Frauen heirateten, verpflichtete, die Kinder lutherisch zu erziehen. Die Mennoniten, die wohl auch seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zuwanderten, wurden vom Landesherrn geduldet, hatten aber keinerlei kirchliche Rechte.

Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in den letzten zwei Jahrhunderten soll eine kurze Statistik veranschaulichen.

1 8 3 0	Ev.	Kath.	Men.	Jud.	Sonstige
Flonheim	1100	254		103	
Bornheim	430	98	6	14	
Uffhofen	368	54	36	5	
Wendelsheim	713	141	8	24	
1 9 3 0					
Flonheim	1422	222		59	
Bornheim	401	39			35
Uffhofen	375	105	11		
Wendelsheim	856	115	4	12	

# Rhein Hessen auf den Karten der Sammlungen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg

von Hermann Körner

Wir setzen mit diesem Beitrag die Berichte fort, wie sie über rheinhessische Karten und Pläne bereits in früheren Heften geboten wurden (vgl. Jahrg. 1, S. 33-37 Staatsarchiv Darmstadt, Jahrg. 2, S. 6-10 Staatsarchiv Marburg, Jahrg. 3, S. 3-8 Westdeutsche Bibliothek Marburg). Da es sich dieses Mal nur um ein Dutzend Karten handelt, haben wir es für angebracht gehalten, an die Stelle der knappen Beschreibung einmal den kommentierenden Bericht treten zu lassen, der zugleich eine erste Auswertung der einzelnen Karten versucht. Die Schriftleitung

Der Geograph und der Historiker, der Heimatforscher und der Landeskundler werden sich mit Nutzen und Gewinn für ihre Arbeiten auch der vorhandenen Karten aus vergangenen Jahrhunderten als willkommene Ergänzung ihrer schriftlichen Quellen und anderen Unterlagen bedienen. Als Ergänzung, sagten wir eben, und das mit Bedacht, denn wenn wir Karten etwa aus dem 17., 18. oder frühen 19. Jahrhundert uns anschauen, so stellen wir fest, daß zwar mitunter schon Vorbildliches geleistet ist — besonders seitdem man in Deutschland sich die hohe Kunst der französischen Armeetopographen zu eigen machen konnte und ferner die fortschreitende militärische Wissenschaft und die dauernde Verbesserung des Artilleriewesens immer genauere Karten forderte und auch erlangte — daß wir aber für die genannten frühen Zeiten alle Vorsicht und schärfste Kritik walten lassen müssen. Besonders auch beim Vergleich etwa gleichzeitiger Karten verschiedenen Ursprungs werden wir sofort mit aller Entschiedenheit sozusagen durch die Karten selber gewarnt: allzuviel Abweichungen voneinander sind vorhanden, so z. B. in der Führung von Landesgrenzen, Straßen, auch der Lage von Ortschaften usw. Prüfen wir gar die Entfernungen nach und vergleichen die durch Messung auf modernen Karten, so sehen wir, daß mit den angegebenen Maßstäben nichts anzufangen ist! Es muß ja auch bedacht werden, daß eine genaue Vermessung erst durch die von Gauß eingeführte Triangulierung möglich wurde.

Auch dienen die Karten — je nach Autor und Verleger, mitunter wohl auch je nach Auftraggeber — unterschiedlichen Zwecken: die einen geben uns als geographische Einheiten nur Ortschaften, Straßen und Gewässer, verzichten auf Bodenbedeckung und Morphologie, bringen dafür aber Grenzen, oft bis hinunter zu den Abgrenzungen kleinster Verwaltungsbezirke; andere verfahren dafür umgekehrt: Wälder und Berge sowie in der Ebene die Anhöhen sind zumindest angedeutet, die Flüsse durch unterschiedliche Zeichnung in ihrer verschiedenen Bedeutung voneinander unterschieden, die Straßen können in ihrer jeweiligen Wichtigkeit durchaus erkannt werden. Auch gewisse Industrien und Manufakturen finden Beachtung.

Wenn wir das eben Gesagte zusammenfassen, so sehen wir, daß die zuerst genannte Gruppe heute wohl besonders wichtig für den Historiker sein, die andere Gruppe wesentliche Beachtung durch einen Geographen finden wird — wobei natürlich die eine Gruppe die andere ergänzt. Den Gesichtspunkt der allerschärfsten Quellenkritik darf man nie aus dem Auge verlieren!

Unter der Berücksichtigung des eben Gesagten soll auf den folgenden Zeilen der Versuch gewagt werden, diejenigen Blätter der Heidelberger Kartensammlungen zu besprechen, auf denen das Gebiet des heutigen Rhein Hessens dargestellt ist. In der Universitätsbibliothek zu Heidelberg befinden sich zwei Kartensammlungen, die

„Rothesche“ und die „Heidelberger“. Die dazugehörigen Kataloge sind in drei Bänden im Handschriftenzimmer aufgestellt. Leider sind sie nicht systematisch angelegt, sondern lediglich eine Art Inhaltsverzeichnis in der Reihenfolge, wie die Blätter in ihren Mappen liegen. Wenn der Bearbeiter ein Übersehen vermeiden will, so muß er bei der Suche nach bestimmten Karten sich schon der Mühe unterziehen, alle Bände durchzusehen. Leider ist das Material zu gering, um für sich allein für eine Geschichte der Kartographie Rhein Hessens ausgewertet zu werden (etwa im Sinne von: Karl Schott. Die Entwicklung der Kartographie des Elsasses, Mitteilungen der Gesellschaft für Erdkunde und Kolonialwesen zu Straßburg i. E. für das Jahr 1913, S. 105-172).

Ist die „Heidelberger Kartensammlung“ nach unserer oben gegebenen Einteilung mehr für den Historiker brauchbar, so die „Rothesche“ in erster Linie für den Geographen. Sie wollen wir — nach dem Erscheinungsjahr geordnet — zuerst besprechen.

Das älteste Blatt unserer Reihe ist (Rothe, ohne Nr.) die „Karten Einiger an dem Ufer des Rheins liegender Festungen...“, wie der deutsche Titel lautet, „Alles mit sonderbarem fleiß gezeichnet von Johann Conrad Fuchs in Augspurg“, von 1707. Dargestellt ist der Lauf des Rheines von Rheinfelden bis Mainz mit einem Plan der Schlacht bei Hünningen. Ohne Maßstab, zeigt sie das dargestellte Gebiet völlig verzerrt. Westen liegt am oberen Kartenrand, so daß der Rhein von links nach rechts verläuft. Das allerdings hat eine besondere optische Wirkung, wie die Karte überhaupt kaum als eine topographische angesehen werden kann, sondern mehr als eine dekorative Graphik zu gelten hat: ist sie doch überhaupt ein Mittelding zwischen den Grundrißplänen von in diesem Gebiet liegender Festungen, dem Versuch, Oberfläche, Bodenbedeckung und Besiedelung des Rheines zu bringen, und einer Vogelschau auf die Schlacht bei Hünningen!

Einen sehr viel größeren wissenschaftlichen Wert besitzt schon die Karte (Rothe Nr. 16): „Der Oberrheinische Kreis. Nach seinen Unterabtheilungen entworfen von F. L. Güßefeld. 1786. Nürnberg, bey denen Hömannischen Erben“. Die Güte der Erzeugnisse dieses Kartenverlages für jene Zeit dürfte zu bekannt sein, als daß wir an dieser Stelle noch besonders darauf hinweisen müßten.

Die Orientierung ist schon im modernen Sinne, Norden hat man an den oberen Kartenrand gerückt. Vor den beiden angegebenen Maßstäben muß allerdings nachdrücklich gewarnt werden, ganz abgesehen davon, daß der eine: „Stundenweges 20 auf 1 Gr.“ seine Ungenauigkeit und wissenschaftliche Unbrauchbarkeit in sich trägt. Die Karte zeigt die Territorien der Zeit um 1786 in Flächenfärbung, „Churmainz“ ist mit den angrenzenden und eingesprengten Territorien anderer Herren dargestellt. Für Siedlungen werden bereits Symbole angewandt, Verkehrswege und Flüsse sind durch Striche unterschiedlicher Stärke wiedergegeben. Wälder und Gebirgszüge hat man allerdings noch „naturalistisch“ gezeichnet. Irgendwelche Angaben über die Art der Bodennutzung fehlen, so daß die Karte uns wenig über die Kulturlandschaft aussagt.

Einen recht bescheidenen Raum nimmt Rhein Hessen auf der 1829 erschienenen Karte (Rothe 75): „Die Kön. Pr. Prov. Westphalen und die Rheinprovinz, nebst dem Kurfürstenthum Hessen-Kassel, Großherzogtum Hessen-Darmstadt“ usw. ein, entworfen von C. F. Weiland, Weimar, im Verlage des Geographischen Institutes“. Neben den Städten und größeren Dörfern finden wir nur die Straßen und Ströme, die Berge sind durch Schraffen angedeutet.

Wichtig für unser Gebiet erscheint uns noch das Blatt Rothe Nr. 21: „Karte von dem Großherzogtum Hessen mit der inneren Eintheilung“. Bearbeiter ist ein C. Glaser, Darmstadt, erschienen ist es im Verlag von C. W. Leske, und zwar spätestens im Jahre 1834. Denn aus einer handschriftlichen Eintragung geht hervor, daß Rothe die Karte 1834 erworben hat: „gekauft 17/7 1834 zu Gießen R“. Der Zeichner hat für Siedlungen bis herab zum Einzelhof und Forsthaus, aber auch für Bergwerke, Salinen, Eisen-

hämmer, Mühlen der verschiedenen Arten sowie Poststationen entsprechende Symbole benutzt. Die Provinz Rheinhessen ist in ihrer Lage und mit ihren Grenzen dargestellt. Ebenso sind die Grenzen der inneren Verwaltungsbezirke eingezeichnet. Die Festung Mainz ist besonders herausgehoben. Auf einer eingedruckten Übersichtstabelle sind die Sitze von Verwaltungsbehörden angegeben, wie Cantone und Friedensgerichte, Steuerbezirke, Hauptzollämter usw.

Dieses Blatt war sichtlich für administrative Zwecke bestimmt, wie wir ja auch noch heute Übersichtskarten für die Verwaltung kennen. Hier macht sich schon der moderne Behördenstaat in seinen ersten Anfängen bemerkbar, der durch die fortschreitende Kartentechnik es seinen Beamten ermöglicht, sich mit einem Blick den Standort bestimmter Industrien, die Lage verschiedener Orte zueinander und die Bedeutung von Straßen gegenwärtig zu machen. Der Erforscher der Kulturlandschaftsentwicklung kann sich aus den gleichen Gründen diese Karte zunutze machen, muß jedoch für Vegetation und Bodennutzung andere Quellen heranziehen.

Im Jahre 1834 (Rothe 42) erschien die „Reise-, Post- und Zollkarte von Deutschland mit Angabe der Eilwagen-Kurse . . .“, bearbeitet von K. F. Vollrath-Hoffmann (Stuttgart, bei Carl Hoffmann). Als Maßstab sind 1 : 2 220 000 der natürlichen Länge angegeben. Rheinhessen ist in das Gebiet des Zollvereins eingezeichnet, zwei Eilwagenkurse passieren das Land: 1) Mainz — Bingen (und weiter nach Trier), 2) Mainz — Worms (und weiter über Oggersheim nach Mannheim, im Zuge der alten Römerstraßen).

Wir können dieses Blatt als Ergänzung des vorher besprochenen ansehen, denn wir können einiges über die Nutzung der Straßen durch den „internationalen Verkehr“ erfahren, die Verkehrsgeographie kommt hier also zu ihrem Recht.

Damit wäre die Rothesche Sammlung — soweit sie Rheinhessen betrifft — erschöpft, und uns verbleibt nur noch die Aufgabe, über die „Heidelberger Kartensammlung“ zu referieren, die, nach unserer Einteilung oben, mehr für den Historiker wichtig ist.

Die älteste Karte ist hier Nr. 15a aus dem Jahre 1672, ein französisches Blatt des Rheinlaufes mit den anliegenden Territorien. Ihr kann aber nichts weiter entnommen werden als die Lage und Grenzen dieser Gebiete, sowie einige größere Orte. Rheinhessen zerfällt hier noch in Kurmainz und Kurpfalz.

Ähnlich ist die Karte 15, wenige Jahre später erschienen: „Le Cercle Electoral du Rhein, subdivisé en tous les États qui le composent, par Sanson, à Paris“. Inhalt und Bedeutung entsprechen dem eben genannten Blatt 15a.

Die Karte Heid. 51a ist eine Kreiskarte des Deutschen Reiches für den Schulgebrauch: „Imperii Romano Germanici in rurs Status et Circules divisi Tabula Generalis in Usus Juventutis erudienda accommodata a Joh. Bapt. Homanno“. (Nürnberg). Die Territorien in den Grenzen des 17. Jahrhunderts sind eingetragen, Rheinhessen wird hier schlicht „Pfalz“ genannt.

Weitaus wichtiger — auch für geographische Forschung — ist ein weiteres Homannsches Blatt (Heid. 59, o. l.): eine Karte der „Pfalz am Rhein“ mit den Hochstiften Worms und Speyer, sowie dem Erzbistum Mainz. Die Gebirge sind angedeutet, für die Tiedlungen wurden Symbole verwandt.

Als Karte für den Zeitungsleser oder sonst an den bewegten Geschehnissen des Jahres 1793 interessierten Bürger sind sichtlich die in jenem Jahre erschienenen Blätter gedacht: Heid. 221 (aus Nürnberg) ist eine „Allgemeine Übersicht des Kriegsschauplatzes am Rhein, Mosel, Maas, Marne, Seine, Schelde“, ähnlich ist Heid. 221a aus Augsburg.

Für den Historiker erscheint uns die Karte Heid. 235 von besonderem Interesse, bringt sie doch eine „Darstellung der Neutralitätslinie, welche zwischen Preußen und Frankreich 1795 . . . verabredet worden“ ist. Rheinhessen fällt hier — wie ja bekannt — in das französische Interessengebiet.

Als letzte der zu besprechenden Karten wäre ein Blatt ohne Nr. der Heidelberger Sammlungen zu nennen, das neben einer Reihe von anderen Festungsplänen auch „Mayntz“ zeigt, jedoch nur den Umriß, also das Schema der Festung, keine weiteren Einzelheiten.

Soweit der Inhalt der beiden Sammlungen. Reich ist die Ausbeute nicht, doch helfen diese Zeilen vielleicht, eine für eine Spezialuntersuchung wichtige Karte aufzufinden, und dann wäre ihr Zweck vollkommen erreicht.

## Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für die Heimatgeschichte des Nahe-Hunsrückraumes am 8. Mai 1954 in Simmern/Hunsrück

von Werner Vogt

Zum 10. Vierteljahrestreffen hatte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft nach Simmern/Hunsrück eingeladen. Etwa 70 Personen, darunter eine erfreuliche Anzahl an der Heimatgeschichte Interessierter jüngerer Alters, waren im Hotel „Zur Post“ zusammengekommen. Nach der Begrüßung und Einführung seitens des 1. Vorsitzenden, Herrn Pfarrers Dr. Vietor, Sobernheim, ergriff Herr Oberstudienrat Dr. Klar, Birkenfeld, das Wort zu einem hervorragenden Vortrag über

### „Volksbräuche auf dem Hunsrück“.

Zunächst ging er auf den Begriff und die Wissenschaft der Volkskunde ein und berichtete über die ältere und jüngere Forschung auf diesem Gebiet innerhalb unseres Raumes. Dann führte er in launiger Weise in die noch zahlreich überlieferten und ausgeübten Volksbräuche auf dem Hunsrück ein, die in der Fastnachts-, Oster-, Maien- und Pfingstzeit, aber auch in Krankheitsfällen üblich waren oder es noch sind. Daß das Brauchtum im Hunsrückraum nicht allein stand, sondern in vielen Punkten Verbindungslinien zu den Volksbräuchen in anderen Gegenden Deutschlands gezogen werden können, bewiesen zahlreiche Parallelen zu beispielsweise den Merseburger Zaubersprüchen, aus Goethes „Faust“ und Shakespeares „Hamlet“. Der Redner wies ferner mit Recht darauf hin, daß mancher alte „heidnische“ Brauch von der christlichen Kirche übernommen und umgeformt worden ist: So die Wintersonnenwende und Christi Geburt und um die Fastnacht. Abschließend stellte Dr. Klar mit vollem Recht fest, daß unsere scheinbar so „aufgeklärte Zeit“ doch noch allerlei Aberglauben und Brauchtum pflegt: So, wenn die vielen „Horoskope der Woche“, die „Maskottchen“, die Angst vor der „13“ oder dem „Freitag“ weitverbreitet sind und manchen Menschen viel bedeuten. Dann, schloß er mit Recht, sollte man auch nicht über die alten, schönen Volksbräuche spotten, die oft einen tieferen Sinn haben und uns bedeutsame Einblicke in das Leben und Denken unserer Vorfahren vermitteln können.

Nach einer kurzen Diskussion wies Herr Verleger Walter auf das für den Sommer geplante große Heimatfest in Biebern bei Simmern hin. Der Ort will dann sein 1300jähriges Bestehen begehen und in einem großen Festzug in historischen Kostümen

die Geschichte der Hunsrückler Landschaft lebendig werden lassen. Mit dieser Veranstaltung verbunden werden die Jahrestagung des Hunsrückvereins und zahlreiche heimatkundliche Feste und Zusammenkünfte. Eine sehr preiswerte, umfangreiche Festschrift soll in den nächsten Wochen bereits herauskommen und für dieses Hunsrückler Heimatfest werben.

Im Anschluß hieran fanden 2 Führungen statt: Herr Hauptlehrer Hoppstädter führte durch sein relativ reichhaltiges Simmerner Heimatmuseum und Herr Studienrat Siegel in der Stephanskirche mit ihren bemerkenswerten und wertvollen Renaissance-grabmalern der wittelsbachischen Herzöge von Simmern des 16. und 17. Jahrhunderts.

## Der 7. Heimattag des Kreises Bingen in Sprendlingen am 23. Mai 1954

Von Ernst Emmerling

Es ist bereits ein gern geübter Brauch, daß der „Kreisverband der Heimatfreunde Binger Land“ alljährlich in einem anderen Bezirk des Kreises Bingen einen Heimattag abhält. Man konnte nun, nachdem der Binger Heimattag des vergangenen Jahres weit über den Kreisbereich hinaus Widerhall gefunden hatte, wieder in den normalen Turnus zurückkehren. Es handelt sich darum, daß die örtlichen Stellen und Personen die eigentliche Programmgestaltung und Durchführung selbst planen und bestreiten, daß ihnen aber dabei seitens des Kreisvereines Hilfe und Ratschläge auf Grund der Erfahrungen, die in mehreren Jahren gesammelt wurden, in weitem Maße gewährt werden. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr gut bewährt und zu einem Ergebnis geführt, das Besucher und Veranstalter in gleicher Weise befriedigte. Alle Beteiligten waren besonders bemüht, das Programm knapp zu fassen, nur das Beste und nicht zu viel zu bieten und auch einen zügigen Ablauf der Folge der Veranstaltungen und einzelnen Darbietungen zu garantieren. Das ist in vollem Maße erreicht worden und hat nicht wenig zum Gelingen des Ganzen beigetragen. Darin liegt das Hauptverdienst Wilhelm Horsters, dem die Regie des Tagesprogramms oblag. Hier sei kurz auf die Darbietungen eingegangen.

Im Mittelpunkt stand der Sprendlinger Bauern- und Heimatdichter Jakob Hirschmann, dessen Gedächtnis die Feierstunde des Vormittags gewidmet war. Nachdem ein Kranz auf dem Grabe dieses um seine Heimatgemeinde hochverdienten Mannes niedergelegt worden war, übergab um 10.30 Bürgermeister Machemer eine Gedenktafel der Öffentlichkeit, die an seinem Geburtshaus, der heutigen Bäckerei Scholl in der Gertrudenstraße, angebracht ist. Dann begab sich die Festgesellschaft, darunter Landrat Trapp an der Spitze zahlreicher Vertreter der öffentlichen Stellen des Kreises, zur festlich geschmückten Turnhalle. Nach einer musikalischen Einleitung, durch ein Sprendlinger Trio (Klavier Margot Machemer, Violine Eugen Grode, Cello Werner Pfeil) trug Hans Norbert Fügen einen Prolog von Schulrat Sprang vor, der leider durch eine Auslandsreise am Kommen verhindert war. Dann begrüßte der Unterzeichnete als 1. Vorsitzender des Kreisverbandes die Gäste, darunter besonders den Landrat und die Nachkommen des Dichters Hirschmann. Er folgte einer bewährten Überlieferung des Verbandes, wenn er dann einige um Heimatforschung und Heimatpflege hochverdiente Personen zu dessen Ehrenmitgliedern ernannte und die verliehenen Urkunden verlas. Sie galten Stadtarchivar Alexander Burger, Ingelheim; Stadtdirektor Andreas Saalwächter, Offenbach am Main; Weingutsbesitzer Heinrich Peter Saalwächter, Ingelheim und Redakteur Adolf Schmitt-Krämer in Bingen, von denen die beiden letzteren anwesend waren und selbst die Urkunden in Empfang nehmen konnten. In einem fesselnden Vortrag berichtete Berufsschullehrer Willy Fasig aus der Zeit von 1707 bis 1796, als Sprendlingen Markgräfliches Oberamt war. Er griff das letzte Jahrzehnt seit 1785 heraus, die Persönlichkeit des befähigten Amtmannes Sander, dem in den bewegten Jahren der Französischen Revo-

lution die Geschicke Sprendlingens anvertraut waren, und der sie bis zur Auflösung der badischen Herrschaft mit Umsicht zu leiten wußte. Dieser tüchtige Beamte hat übrigens auch später noch als Begleiter des wittelsbachischen Griechenkönigs Otto eine Rolle gespielt. Ein zweiter Vortrag von Lehrer Obenauer galt Jakob Hirschmann. Dieser entstammte einer seit 1670 ansässigen Familie. 1803 geboren, zeigte er schon früh dichterische Anlagen, religiöse Tiefe und eine starke Naturverbundenheit, die ihn von einem Studium abhielt und dem väterlichen Bauernberuf treu bleiben ließ. Die Bekanntschaft mit den Dichtungen des im benachbarten Badenheim lebenden Bauerdichters Isaak Maus führte 1824 zu einer engen Freundschaft mit diesem tüchtigen Manne von weitem Geisteshorizont, die bis zu dessen Tode währte. Sein zweiter Freund und großer Förderer war der Kreuznacher Dichter Kaufmann, ein Vetter Maler Müllers und Weltmann von weiten Beziehungen. Er machte Hirschmann bekannt und verhalf ihm zum Druck seiner Gedichte. Man erinnert sich gerne der Szene, als Kaufmann mit Karl Simrock eines Tages den Dichter-Bauern bei seiner Feldarbeit aufsuchte. Aber Hirschmann war außerdem Bürgermeister von Sprendlingen und St. Johann und Mitglied des Alzeier Bezirkstages. Für jene Zeit war seine Gründung eines Lesevereins ungewöhnlich. Hirschmann wollte immer ein nützliches Glied seiner Gemeindeglieder sein. So starb er auch 1865 an einer Erkältung, die er sich bei einem Brand zugezogen hatte. Die beiden Vorträge wurden umrahmt von Liedern Jakob Hirschmanns in der Vertonung von Margot Machmer, die von den Kirchenchören beider Konfessionen und von dem Bariton Paul Ritter ansprechend vorgetragen wurden.

Man versammelte sich wieder um 14.00 Uhr im Saal des Rathauses, der durch eine Kunstaussstellung sein Gesicht völlig gewandelt hatte. Nach einleitenden Worten von Landrat Trapp übergab der 1. Beigeordnete, Studienrat Walb, die Schau der Öffentlichkeit. Mit Hans Machemer und Charlotte Waterbeck lernte der Besucher hier zwei Maler kennen, deren vielseitiges Werk bisher nicht in dieser Reichhaltigkeit gezeigt worden ist. Machemers besondere Neigung gilt dem Bildnis, die der Künstlerin der Landschaft, ohne daß das eine Beschränkung bedeutet. Ihr beider Schaffen bedeutet einen wesentlichen Akzent im kulturellen Leben Sprendlingens und verdient weithin Beachtung. Die Schau wurde ergänzt durch eine Zusammenstellung von Büchern, Urkunden und Altertümern, teils Leihgaben aus Privatbesitz. Sie werden vielleicht den Grundstock für ein zukünftiges Heimatmuseum bilden können.

Um 15 Uhr begann dann in der Turnhalle die volkstümliche Veranstaltung. Ihr erster Teil schloß, nach Begrüßungen durch Landrat Trapp und Bürgermeister Machemer, mit einem Vortrag von Lehrer Valentin Karst aus Dieburg über Sprendlingen und seine Vergangenheit, in dem vornehmlich kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Fragen beleuchtet wurden. Nach einer Pause folgten knappe und ausgewählte Vorführungen: Die Turn- und Sportgemeinde am Barren, die Jungbauernschaft beim Volkstanz, der Radsportverein mit einer gekonnten Darbietung. Als Vertreter des Kultusministeriums übergab Bibliotheksdirektor Dr. Grosse, Koblenz, eine Volksbücherei. Die Feuerwehrkapelle, der Chor der Volksschule und die Pfadfinder belebten und umrahmten das Ganze mit musikalischen Einlagen. Das anregende und abwechslungsreiche Programm endete pünktlich mit einem Dankwort des Vertreters der Sippe Hirschmann.

Durch diesen Festverlauf blieb noch Zeit zu einem anschließenden geselligen Beisammensein der einheimischen Heimatfreunde und der auswärtigen Gäste. Hier klang der an Eindrücken reiche Tag harmonisch aus. Gedanken wurden ausgetauscht, Beziehungen geknüpft und damit eine Möglichkeit geschaffen, die meist bei derartigen Veranstaltungen auf Kosten eines allzureichen Programms zu kurz kommt oder ganz ausfällt. Landrat Trapp nahm die Stunde zum Anlaß, dem unermüdeten Helfer, Oberinspektor Claus Palm, für seine Vorarbeit besonders zu danken. Der Unterzeichnete tat das Gleiche gegenüber den Sprendlinger Heimatfreunden, deren Bemühungen es zu danken ist, wenn dieser Heimattag als erster wirklich in jeder Hinsicht ein ganzer Erfolg war.

## Hinweise für die rheinhessische Landeskunde

### Mittelrheinische Kunstwerke aus sechs Jahrhunderten

Altertumsmuseum und Gemäldegalerie der Stadt Mainz veranstalten gegenwärtig eine Ausstellung im „Mainzer Haus“ am Dom, auf die auch an dieser Stelle nachdrücklich hingewiesen sei. Die Ausstellung ist bis zum 3. Oktober geöffnet.

Als instruktiven Führer durch die Ausstellung verfaßte Dr. K. H. Esser (Mainz) einen Katalog von 23 Textseiten mit treffenden Charakteristiken der rund einhundert Kunstwerke, 32 Abbildungen machen das kleine Buch besonders wertvoll. (DM 1,50.)

Der nächste Heimattag des Kreises Bingen soll 1955 in Ingelheim stattfinden und mit der 50-Jahr-Feier des Historischen Vereins Ingelheim verbunden werden. Er soll unter dem Thema der Reichstradition in Ingelheim und im Kreise Bingen stehen.

### Schrifttum aus dem Binger Land

Der Kreisverband der Heimatfreunde „Binger Land“ weist auf die Neuerscheinungen an heimatkundlichem Schrifttum in den Jahren 1952 und 1953 hin, um den Interessenten die oft gewünschten Hinweise zu geben:

1. **Dissertation über das Stift St. Stephan zu Mainz**  
Herausgeber: Dr. Alois Gerlich, Mainz-Weisenau, (zu beziehen durch Dr. Alois Gerlich, Mainz-Weisenau, Friedrichstraße 56)
2. **Die älteren Urteile des Ingelheimer Oberhofes**  
Herausgeber: Professor Dr. Erler, Frankfurt a. M., (zu beziehen durch den Verlag Klostermann, Frankfurt a. M.)
3. **Aus der Geschichte der Gemeinde Pleitersheim**  
Herausgeber: Pfarrer i. R. Jakob Peter Jakob †, Badenheim (zu beziehen durch die Gemeindeverwaltung in Pleitersheim)
4. **Chronik des Dorfes Dietersheim**  
Herausgeber: Pfarrer Franz Alois Como, Dietersheim (zu beziehen durch Pfarrer Como, Dietersheim, Pfarrhaus)
5. **Katholischer Kirchenkalender für das Dekanat Bingen**  
(zu beziehen durch die Verlagsdruckerei A. J. Pennrich Nachf., Bingen, Pfarrhofstr.)
6. **Geschichte der Stadt Gau-Algesheim**  
Herausgeber: Lehrer Heinrich Sarg, Gau-Algesheim (zu beziehen durch die Stadtverwaltung Gau-Algesheim)
7. **Rheinhessischer Heimatkalender 1954**  
(zu beziehen durch die Rhein Hessische Druck-Werkstätte E. Dietl & Co., Alzey, Schloßgasse 22)
8. **„1000 Jahre Binger Land“**  
Herausgeber: Kreisverband der Heimatfreunde „Binger Land“ (zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Heimatfreunde „Binger Land“, Bingen, Landratsamt)
9. **„Das Binger Land“, der Heimatkreis Bingen in Vergangenheit und Gegenwart**  
Herausgegeben im Auftrage des Landratsamtes Bingen von Dr. Johannes Kohl †, Bingen (zu beziehen durch die Verlagsdruckerei A. J. Pennrich Nachf. Bingen, Pfarrhofstraße)